



# Wasser und Abwasser

Gültig ab 1. Januar 2024

Die Stadt Langenthal ist Mitglied im Gemeindeverband Wasserversorgung untere Langete (WUL). Im Auftrag der Verbandsgemeinden ist der WUL verantwortlich für die Wasserbeschaffung, Wasserförderung und den Wassertransport. Die Aufgabe der IBL ist die Verteilung von Trink- und Brauchwasser in einwandfreier Qualität für Haushalt, Industrie und Gewerbe, sowie die Bereitstellung von Löschwasser für den Brandschutz in Langenthal.



## Wasser

Wasser ist wertvoll und lebenswichtig und wird daher zu Recht das «blaue Gold» genannt. In der Schweiz sind wir in einer privilegierten Situation, denn wir haben genügend Wasser. Sauberes und genügend Wasser bedeutet: Energie fürs Leben.



## Abwasser

Das Langenthaler Abwasser wird seit 2004 in der modernen und dezent in der Landschaft eingepassten Abwasserreinigungsanlage der ZALA AG (Zentrale Abwasserreinigungsanlage Langental AG) in Aarwangen gereinigt und anschliessend in die Aare geleitet.

# Wasserpreise

Dieser Tarif gilt für den Bezug von Wasser für alle Anwendungen

Preiselement	Kostenzuteilung		Wasserpreis CHF / m <sup>3</sup>	Grundpreis CHF
Frischwasser	pro Jahr bis 20 000 m <sup>3</sup>	exkl. MWST	1.10	
		inkl. 2.6% MWST	1.13	
	weitere 30 000 m <sup>3</sup>	exkl. MWST	0.95	
		inkl. 2.6% MWST	0.97	
	restliche m <sup>3</sup>	exkl. MWST	0.85	
		inkl. 2.6% MWST	0.87	
Grundpreis	pro Belastungswert / Jahr	exkl. MWST		6.00
		inkl. 2.6% MWST		6.16
	pro Belastungswert / Monat	exkl. MWST		0.50
		inkl. 2.6% MWST		0.51
	Zusätzlicher Zähler / Monat	exkl. MWST		4.80
		inkl. 2.6% MWST		4.92

## Bestimmungen

### Wasserabgabe

Die Wasserabgabe erfolgt ausschliesslich über den Wasserzähler.

### Ablesung und Verrechnung

Die Zählerablesung erfolgt vierteljährlich und kann sich an den Quartalsgrenzen bis zu 20 Tage verschieben.

Die Verrechnung erfolgt im ersten Monat des nachfolgenden Quartals.

### Wassermessung

#### Art. 42.3

Pro Anschlussleitung bzw. Liegenschaft mit eigener Hausnummer wird in der Regel eine Messeinrichtung eingebaut.

#### Art. 42.4

Die IBL entscheidet über Ausnahmen und die Art der Messeinrichtung.

### Ausnahmen

In besonderen Fällen (Stockwerkeigentum, Reihenhäuser etc.) sowie für die Messung von Wasser, das nicht in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet wird, kann die IBL zusätzliche Zähler einbauen. Für zusätzliche Zähler wird ein Grundpreis erhoben.

### Grundpreis

Der Grundpreis wird erhoben für die Aufrechterhaltung der Lieferbereitschaft sowie für die Kosten der Verteilung und Messung und ist unabhängig vom Wasserkonsum in jedem Fall zu bezahlen

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten primär die Bestimmungen der jeweils geltenden Fassung der AGB Anschlussbedingungen und AGB Wasserversorgung der IBL. Zwingende gesetzliche Bestimmungen bleiben vorbehalten.

### Bestimmungen für den Einbau von zusätzlichen Wasserzähler in MFH

1. Die Hausinstallation ist so vorzunehmen, dass jeder Zähler direkt gespiesen wird (keine Unterzähler!).
2. Die Zähler sind zentral im Keller so zu montieren, dass die IBL jederzeit Zugang hat (nicht in Wohnungen oder Etagen).
3. Für den Zähler «Allgemein» wird kein Zählergrundpreis erhoben.
4. Für die zusätzlichen Zähler wird ein Grundpreis von je CHF 4.80 pro Monat (exkl. MWST) in Rechnung gestellt.
5. Die Belastungswerte sind pro Wohnung separat zu erfassen.
6. Die Verrechnung der einzelnen Wasserzähler (Verbräuche und Grundpreise) erfolgt durch die IBL direkt an die Bezüger (z. B. Stockwerkeigentümer oder Mieter).
7. Bei einer allfälligen Handänderung bzw. einem Mieterwechsel werden sämtliche der Wohnung zugehörigen Zähler und Gebühren durch die IBL direkt mit der ausziehenden Partei abgerechnet.

## Abwasserpreise

Gebühren schuldet, wer Abwasser in öffentliche Kanäle oder in private, öffentliche Zwecke dienende Kanäle ableitet.

Preiselement	Kostenzuteilung		Abwasserpreis CHF / m <sup>3</sup>	Grundpreis CHF
<b>Abwasser</b>	Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup> bezogenem Frischwasser	exkl. MWST	1.68	
		<b>inkl. 8.1% MWST</b>	<b>1.82</b>	
<b>Grundpreis</b>	pro Belastungswert / Jahr	exkl. MWST		4.05
		<b>inkl. 8.1% MWST</b>		<b>4.38</b>
	pro Belastungswert / Monat	exkl. MWST		0.3375
		<b>inkl. 8.1% MWST</b>		<b>0.3648</b>
	Regenabwasser pro m <sup>2</sup> / Jahr	exkl. MWST		0.22
		<b>inkl. 8.1% MWST</b>		<b>0.2378</b>
	Regenabwasser pro m <sup>2</sup> / Monat	exkl. MWST		0.0183
		<b>inkl. 8.1% MWST</b>		<b>0.0198</b>
Zusätzlicher Zähler / Monat	exkl. MWST		4.80	
	<b>inkl. 2.6% MWST</b>		<b>4.92</b>	

Die Verbrauchsgebühr wird pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch erhoben.  
Der Grundpreis wird pro Belastungswert (BW) erhoben.  
Der Grundpreis für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen wird pro m<sup>2</sup> entwässerter Fläche erhoben.

## Bestimmungen

### Zuständigkeit

Unter Aufsicht des Gemeinderates obliegen die Durchführung und Überwachung der Gewässerschutzmassnahmen dem Stadtbauamt (Tel. 062 916 21 11).  
Inkassostelle ist die IB Langenthal AG.

### Tariffestlegung

Gestützt auf das Abwasser-Entsorgungsreglement vom 28. Juni 2004 wurde folgender Tarif festgelegt. Genehmigt durch den Gemeinderat am 28. Juni 2004 / 2. März 2016.

### Zahlungsbedingungen

Die Verrechnung erfolgt vierteljährlich. Rechnungen sind in- nert 30 Tagen netto zahlbar. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden für Mahnungen und Inkassomassnahmen Gebühren erhoben.

## Berechnungsbeispiel

		Preis
<b>Preis für pro m<sup>3</sup> Frischwasser inkl. Abwasser</b>	Frischwasser	1.13
	Abwasser	1.82
	<b>Preis inkl. MWST</b>	<b>2.95</b>